

# RS OGH 2008/2/27 3Ob20/08z

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.02.2008

## Norm

EO §146 Abs1 Z1

EO §146 Abs2

## Rechtssatz

Ist ein rechtzeitig er Antrag nach § 146 Abs 1 Z 1 EO nach inhaltlicher Prüfung abgewiesen worden, steht dagegen der Rekurs offen. Ist der Antrag jedoch verspätet erfolgt und deswegen zurückgewiesen worden, kann ein verspäteter Antrag als Anregung verwertet und zum Anlass für ein amtswegiges Vorgehen genommen werden. Wird diese Anregung nicht aufgegriffen bzw erachtet das Gericht die Voraussetzungen für eine amtswegige Abänderung der Versteigerungsbedingungen als nicht gegeben, bleibt es bei den gesetzlichen Versteigerungsbedingungen, ohne dass darüber eine gesonderte Beschlussfassung zu erfolgen hat.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 20/08z

Entscheidungstext OGH 27.02.2008 3 Ob 20/08z

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123421

## Zuletzt aktualisiert am

10.07.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)